

Unternehmer gegen Softwarepatentierung



Frau
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
11012 Berlin

Hamburg, den 16.01.2007

Offener Brief zur EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands Position der Bundesregierung zum Patentstreitregelungssystem EPLA

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

als Initiative von über 650 deutschen Unternehmern freuen wir uns, dass gerade die Bundesregierung im Zeitraum um den bedeutungsvollen 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge die wichtige Aufgabe übernimmt, im Rahmen der Ratspräsidentschaft die europäische Idee weiter voranzubringen. Morgen werden Sie vor dem EU-Parlament das Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft bekannt geben. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, zu den bereits vorab veröffentlichten Zielen hinsichtlich der Reform des europäischen Patentsystems Stellung zu nehmen.

EPLA bevorzugt die Interessen der Großindustrie und benachteiligt KMU

Unserer Ansicht nach sind die Vorstellungen der Bundesregierung zur Patentsystemreform einseitig an den Forderungen der Großindustrie orientiert. Das vorgeschlagene Streitregelungssystem EPLA¹ benachteiligt kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und gefährdet ihre Wettbewerbsfähigkeit bis hin zur existenziellen Bedrohung. Hinzu kommen problematische Strukturen des EPLA-Entwurfes, die mit demokratischen Grundprinzipien nicht vereinbar sind. So widerspricht die personelle Verzahnung von Europäischer Patentorganisation und EPLA-Institutionen der Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Richter. Durch die fehlende Einbettung in den Rechtsrahmen der EU gibt die Gemeinschaft entscheidende Kompetenzen unwiderruflich aus der Hand. Eine deutliche Benachteiligung von KMU besteht in der Erhöhung der Kosten bei Patentauseinandersetzungen im EPLA-Szenario. Zudem, und dies ist ein besonders kritischer Aspekt, öffnet eine Etablierung des EPLA in seiner aktuellen Form den umstrittenen Softwarepatenten Tür und Tor. Auch der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) hat in seiner Pressemitteilung vom 18. Dezember 2006 auf diese für KMU äußerst problematischen Punkte hingewiesen. Eine ausführlichere Darstellung finden Sie in unserem Positionspapier in der Anlage.

An der Frage der Softwarepatenten entscheidet sich die Umsetzbarkeit der Lissabon-Agenda

Eine wesentliche Motivation zur Etablierung des EPLA ist die Vereinheitlichung der Rechtsprechung im Bereich der umstrittenen Softwarepatente (verschleiern „computer-implementierte Erfindungen“ genannt). Offensichtliches Ziel ist, die Rechtsprechung möglichst geräuschlos an die umstrittene Patenterteilungspraxis des Europäischen Patentamtes (EPA) anzupassen. Nun erwecken die Fürsprecher des aktuellen EPLA-Entwurfes den Eindruck, es handele sich dabei nur um ein Randthema, das die vorgeblich notwendige Reform des Rechtsprechungssystems für Patentstreitigkeiten nicht verzögern dürfe. Tatsächlich ist die Frage der Softwarepatentierung angesichts der starken Durchdringung aller Branchen und Gesellschaftsbereiche durch Informationstechnologie allerdings von herausragender Bedeutung. Ob das Ziel der Lissabon-Agenda, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, erreicht werden kann oder nicht, hängt wesentlich davon ab, ob Europas informationelle Infrastruktur für die wissensbestimmte Wirtschaft, für Bildungseinrichtungen und die öffentliche Verwaltung optimal ausgebaut werden kann. Ohne entsprechende Rahmenbedingungen für die Kreativität und Rechtssicherheit der Entwickler dieser Strukturen und ihrer Anwender werden die Ziele der Lissabon-Agenda eine Utopie bleiben.

¹ European Patent Litigation Agreement

Unternehmer gegen Softwarepatentierung

Das BMJ täuscht die Öffentlichkeit durch unhaltbare Aussagen

Laut Pressemitteilung des Bundesjustizministerium vom 28. Dezember 2006 erfolgt die Unterstützung des EPLA angeblich „im Interesse aller innovativen Unternehmen“. Das EPLA gebe den Rechteinhabern geistigen Eigentums „mehr Rechtssicherheit“. Weiterhin wird das BMJ nicht müde zu behaupten, dass „computer-implementierte Erfindungen“ etwas anderes als Softwarepatente seien. Diese Behauptungen sind schlichtweg unhaltbar:

- **Sind nur Unternehmen mit Patenten innovativ?**

Einer der innovativsten Wirtschaftsbereiche ist die durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägte Softwarebranche. Nur sehr wenige dieser Unternehmen halten selbst Patente. Stattdessen sehen sie das Urheberrecht, auf dessen Grundlage sich die europäische Softwarebranche äußerst erfolgreich entwickelt hat, als die adäquate Schutzform für Computerprogramme. Auch die Vertreter der nationalen Regierungen haben dies nicht anders gesehen, als sie im Europäischen Patentübereinkommen von 1973 den Ausschluss von Programmen der Datenverarbeitung von der Patentierbarkeit verankerten.

Die Aussage des BMJ, die Innovationsfähigkeit offenbar mit der Menge der erteilten Patente gleichsetzt, kann nur als Geringschätzung der Leistungen kleiner und mittelständischer Unternehmen gewertet werden. Sie ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die den Innovations- und Jobmotor der Europäischen Wirtschaft bilden.

- **Mehr Rechtssicherheit für alle Inhaber von Schutzrechten geistigen Eigentums?**

Das BMJ hat offenbar eine sehr einseitige Vorstellung davon entwickelt, welche Schutzrechte im Softwarebereich als relevant zu betrachten sind. Auch Entwickler ohne Patente sind Rechteinhaber geistigen Eigentums, nämlich der Schutzrechte, die sich aus dem Urheberrecht ergeben. Diese Rechte werden durch Softwarepatente untergraben. Softwarepatente sind mit dem Geist und Wortlaut des europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) unvereinbar. Durch die Ausweitung des Patentwesens auf den Softwarebereich entstehen Schutzrechtskonflikte, die aufgrund der umfassenderen Wirkung von Patenten Softwareentwickler der Verwertungsrechte ihrer eigenen Entwicklungen berauben.

Die enge Bindung des geplanten EPLA-Patenthöchstgerichts an die EPO, die die Erteilung von zehntausenden Softwarepatenten zu verantworten hat, lässt die nachträgliche europaweite höchstinstanzliche Legitimierung dieser Softwarepatente als sicher erscheinen. Allein die bereits erteilten Softwarepatente würden nahezu jede Software zum juristischen Minenfeld machen. Dies bedeutet eine immense Rechtsunsicherheit für Softwareentwickler und ihre Kunden, da sie mit großer Erfolgsaussicht von den Patentinhabern auf Unterlassung, Schadensersatz oder Lizenzzahlung verklagt werden können.

- **Das BMJ als Lobbying-Agentur für Konzerninteressen?
Verwirrspiel um „computer-implementierte Erfindungen“**

Das BMJ hat bereits bei der Auseinandersetzung um die gescheiterte EU-Richtlinie zur „Patentierbarkeit computer-implementierter Erfindungen“ gezeigt, dass es den Anliegen weniger Großkonzerne mehr Beachtung schenkt als den Interessen der großen Mehrheit von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Dies setzt sich offensichtlich auch mit der EPLA-Politik unverändert fort. Flankierende einseitige Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit global agierenden Unternehmen sollen jetzt auch für die entsprechende öffentliche Wahrnehmung der Thematik sorgen. So hat sich kürzlich sogar Bundesjustizministerin Zypries als Schirmherrin für die Microsoft-Kampagne „Die Idee zum Schutz Geistiges Eigentums“² vor den Karren spannen lassen.

Microsoft ist Hersteller von Software ohne jeglichen direkten Bezug zur Steuerung von Maschinen und Anlagen. Gleichwohl hält Microsoft bereits heute hunderte erteilte oder in Anmeldung befindliche europäische Patente auf softwarebasierte Ideen. Das Agieren des „Softwareriesen“ in der Softwarepatentfrage zeigt, worum es bei der „Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen“ wirklich geht: Der Softwaremarkt soll unter den etablierten „Big Playern“ aufgeteilt und vor der innovativen mittelständischen Konkurrenz und alternativen Lösungen abgeschottet werden. Und das BMJ bemüht sich nun nach besten Kräften, mit dem EPLA der rechtlichen Durchsetzbarkeit tausender Softwarepatente von Microsoft und anderen überwiegend nichteuropäischen Softwarekonzernen den Weg zu bahnen.

EPLA ist mit dem Willen des Bundestages unvereinbar

Im Februar 2005 wurde im Bundestag ein interfraktioneller Antrag zur Softwarepatent-Problematik angenommen und auch von Ihnen persönlich unterzeichnet. Dieser Beschluss spricht sich für eine „unabhängige Evaluierung“ der Entscheidungspraxis des EPA aus, die derzeit zumindest von den

² <http://www.microsoft.com/germany/aktionen/dieidee/default.aspx>

Unternehmer gegen Softwarepatentierung

unabhängigen nationalen Gerichten in Einzelfallentscheidungen geleistet werden kann. Er verlangt auch den effektiven Ausschluss von „Programmansprüchen“.

Eine Etablierung eines europäischen Höchstgerichts im EPLA-Rahmen würde diesem Beschluss diametral entgegenstehen. Das mit dem EPLA verbundene Höchstgericht würde durch die Verzahnung mit der EPO genau die vom Bundestag kritisierte Vergabep Praxis und Rechtssprechung untermauern. Und dies für eine ständig wachsende Anzahl Patenterteilungen: Die Leitung des Europäischen Patentamtes verfolgt seit Jahren ohne Rücksicht auf Patentqualität, Folgen für die Wirtschaft und die Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeiter eine Politik der massiven Erhöhung der reinen Patentzahl. Mehrfache Streiks der Patentprüfer konnten nicht verhindern, dass ihnen durch ein in diesem Jahr eingeführtes neues Bewertungssystem noch weniger Zeit für Patentprüfungen zur Verfügung steht. Mittlerweile bringen nur noch 3% (!) der Mitarbeiter dem EPA-Management Vertrauen entgegen³.

Appell: Kurswechsel in der Patentpolitik

Ein Kurswechsel der Bundesregierung in Bezug auf die Reform des Patentsystems ist daher unbedingt und sofort erforderlich. Unsere konkreten Anliegen für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sind, dass die Bundesregierung

- 1) den Beitritt der Europäischen Union wie auch den Beitritt der Bundesrepublik zum EPLA in seiner jetzigen Form ablehnt und dafür Sorge trägt, dass ein Europäisches Höchstgericht für Patentauseinandersetzungen nur im Rechtsrahmen der Europäischen Union errichtet wird,
- 2) dafür eintritt, dass der EPO und ihren Beschäftigten keine Aufgaben innerhalb der europäischen Rechtsprechungsorgane übertragen werden dürfen,
- 3) sich für eine Änderung der Patentierungsrichtlinien des EPA, die Software von der Patentierbarkeit effektiv ausschließt (beispielsweise über die BGH-Naturkräftedefinition der Technizität) und für die Etablierung einer unabhängigen Kontrolle des EPA einsetzt,
- 4) sich für eine gesetzliche europaweite Regelung einsetzt, die Interpretationen ausschließt, nach denen Patente eine Wirkung auf Computerprogramme entfalten können.

Europa hat ein unglaubliches Potential: Tausende von neuen Unternehmen könnten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entstehen, die innovative Softwarelösungen in die Welt verkaufen und hier Arbeitsplätze schaffen und zum Wohlstand beitragen. So, wie das unsere Unternehmen bereits tun. Diese einmalige Zukunftschance darf Europa nicht durch die Etablierung eines Softwarepatentregimes zunichte machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nico Manicone

Initiative bayrischer Unternehmen
gegen Patentierbarkeit von Software

Johannes Sommer

Initiative Hamburger Unternehmen
gegen Patentierbarkeit von Software

Michael-Jordan Hrycaj

Initiative hessischer Unternehmen
gegen Patentierbarkeit von Software

Dirk Hillbrecht

Initiative niedersächsischer Unternehmen
gegen Patentierbarkeit von Software

Uwe Solleder

Initiative von Unternehmen in NRW
gegen die Patentierbarkeit von Software

Niclas Köser

SCHUPS Schleswig-Holsteinische Unternehmen
gegen die Patentierbarkeit von Software

Anlagen:

- a) EPLA-Positionspapier
- b) Gemeinsame Erklärung gegen Softwarepatentierung
- c) Pressemitteilung des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft (BVMW) vom 18.12.2006

³ <http://www.suepo.org/public/pressrep1106.pdf>

Unternehmer gegen Softwarepatentierung



Positionspapier zum European Patent Litigation Agreement (EPLA)

anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands 2007

16.01.2007

Als Initiative von über 650 kleinen und mittelständischen deutschen Unternehmen¹ beobachten wir mit großer Sorge, dass das Bundesjustizministerium für die Ratspräsidentschaft Deutschlands die Unterstützung des Patentstreitregelungssystems EPLA bekanntgegeben hat². Nach unserer Auffassung hat das geplante EPLA-Modell gravierende Mängel mit schweren Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen in ganz Europa. Insbesondere ist eine Legitimierung von Softwarepatenten abzusehen, die eine massive Beeinträchtigung der Innovationsdynamik Europas mit sich bringen würde. Zudem werden im EPLA-Szenario grundlegende demokratische Prinzipien missachtet, wie es auch das Europaparlament in seiner Resolution vom 12.10.2006³ ausgedrückt hat.

Wir halten den derzeitigen von der Europäischen Patentorganisation (EPO) ausgearbeitete EPLA-Entwurf⁴ aufgrund folgender problematischer Aspekte für unverantwortbar:

- Das EPLA als geplantes Zusatzprotokoll des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) würde eine höchstinstanzliche europäische Gerichtsbarkeit für Patentauseinandersetzungen⁵ außerhalb des Rechtsrahmens der EU einrichten. Die EU gäbe dadurch entscheidende Kompetenzen unwiderruflich aus der Hand.
- Die enge personelle Verzahnung⁶ des vorgeschlagenen EPLA-Patentgerichts (EPGt) mit der EPO widerspricht dem Grundsatz der Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Richter.
- Ein mit der EPO verzahntes Patentgericht würde zur Legitimierung der Erteilungs- und Spruchpraxis des Europäischen Patentamts (EPA) und damit zehntausender unerwünschter Trivial⁷- und Softwarepatente durch Fallrecht führen.
- Die Etablierung des EPLA wäre mit einem unverantwortbaren Machtzuwachs der EPO verbunden. Die EPO verfolgt seit Jahren ohne Rücksicht auf die Patentqualität und die Folgen für die Volkswirtschaft eine Politik der massiven Steigerung der Patenterteilungen (vgl. auch die mehrfachen Streiks der EPA-Patentprüfer, zuletzt am 6.12.2006⁸).
- Europäische Rechtsnormen im Patentwesen würden im EPLA-Rahmen durch Fallrecht und nicht durch einen politischen Prozess, der alle Interessen und Folgen abwägt, gesetzt werden. In den USA führte genau die Kombination von fehlender Strenge bei den Patentierungskriterien und einer zentralen Patentgerichtsbarkeit zur wirtschaftsschädigenden Ausuferung des US-Patentwesens⁹.
- Die Kosten¹⁰ der allermeisten Rechtsstreitigkeiten würden erhöht, da europaweite Auseinandersetzungen nur einen geringen Anteil aller Patentstreitigkeiten ausmachen. Dies bedeutet eine erhebliche Benachteiligung kleiner und mittelständischer Unternehmen.

1 <http://www.patentfrei.de/unternehmer/Liste.htm>

2 <http://www.heise.de/newsticker/meldung/82119>

3 P6_TA(2006)0416 Künftige Maßnahmen auf dem Gebiet der Patente

4 <http://www.patentfrei.de/index.php?fuseaction=epla.about>

5 Das EPLA sieht für europäische Patente die Ablösung der nationalen Zuständigkeiten für Verletzungsklagen, Nichtigkeitsklagen und Schadensersatzklagen sowie die Bereitstellung von Gutachtern durch die EPLA-Gerichtsbarkeit vor.

6 Der EPO-Verwaltungsrat und der geplante EPGt-Verwaltungsausschuss würden sich aus demselben Kreis von Ministerialbeamten zusammensetzen. Mitglieder von EPA-Beschwerdekammern können gleichzeitig Richter am EPGt sein. Eine Ernennung der Richter auf Zeit mit Option auf Wiederwahl schaffen zusätzliche Interessenskonflikte. Vgl. hierzu Diagramm „Über das EPLA zu Softwarepatenten“ und Erläuterung von Florian Müller, abrufbar unter <http://www.softwarepatente-buch.de/Via%20EPLA%20zu%20SwPat%20v1.3.pdf>
<http://www.softwarepatente-buch.de/06-09-17%20Patentpolitik-Briefing-Dokument%20v1.03.pdf>

7 Trivialpatente beschränken sich nicht nur auf softwarebasierte Lösungen, sondern sind auch in anderen Bereichen anzutreffen. Insbesondere für die Automationsbranche sind sie ein großes Problem, vgl. auch Publikationen des deutschen Patentvereins unter <http://www.patentverein.de>

8 <http://www.heise.de/newsticker/meldung/82130>

9 <http://www.ccianet.org/modules.php?op=modload&name=News&file=article&sid=634&mode=thread&order=0&thold=>

10 http://www.european-patent-office.org/epo/epla/pdf/impact_assessment_annex2_2006_02.pdf (Abschnitte 7+8)

Unternehmer gegen Softwarepatentierung

Eine Etablierung des EPLA würde dem interfraktionellen Antrag¹¹ des Bundestages zur Patentproblematik bei Software, der im Februar 2005 vom Parlament angenommen wurde, diametral entgegenstehen. Dieser Beschluss, unterzeichnet u.a. von der Bundeskanzlerin, verweist insbesondere auf die Technikdefinition des Bundesgerichtshofes mit Bezug zu Naturkräften, die „Programmansprüche“ effektiv ausschliessen würde. Auch spricht sich der Beschluss für eine „unabhängige Evaluierung“ der Entscheidungspraxis des EPA aus.

Die einzige Kontrolle der EPA-Patenterteilungspraxis liegt derzeit in der kritischen Rechtsprechung nationaler Gerichte, insbesondere des BGH und der britischen Patentgerichte¹². Sollte die letztinstanzliche Entscheidung über die Rechtmässigkeit von Patenten nicht mehr auf unabhängiger nationaler Ebene liegen, sondern in den Händen einer EPO-nahen Gerichtsbarkeit, welche den vagen Technizitäts-Kriterien¹³ des EPA folgt, wird der erklärte Wille des Bundestages unberücksichtigt bleiben. Stattdessen würde der gesetzlich verankerte Ausschluss von Computerprogrammen von der Patentierbarkeit europaweit jegliche praktische Bedeutung verlieren. Der rechtlichen Durchsetzung von Trivial- und Softwarepatenten wäre damit Tür und Tor geöffnet. Die Folge hiervon wäre die Monopolisierung der Softwarebranche, was schlechtere und teurere Software für alle Unternehmen, Bildungseinrichtungen, die öffentliche Verwaltung und Privatanwender mit sich bringen würde.

Ein Kurswechsel der Bundesregierung ist unbedingt erforderlich, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die mittelständische Unternehmen in ihrer Innovationsfähigkeit und Produktivität unterstützen statt sie zu behindern. Nur ein gesunder Mittelstand sichert stabiles Wachstum und Beschäftigung. Unsere konkreten Anliegen für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sind daher, dass die Bundesregierung

1. den Beitritt der Europäischen Union wie auch den Beitritt der Bundesrepublik zum EPLA in seiner jetzigen Form ablehnt und dafür Sorge trägt, dass ein Europäisches Höchstgericht für Patentauseinandersetzungen nur im Rechtsrahmen der Europäischen Union errichtet wird,
2. dafür eintritt, dass der EPO und ihren Beschäftigten keine Aufgaben innerhalb der europäischen Rechtsprechungsorgane übertragen werden dürfen,
3. sich für eine Änderung der Patentierungsrichtlinien des EPA, die Software von der Patentierbarkeit effektiv ausschliesst (beispielsweise über die BGH-Naturkräftedefinition der Technizität) und für die Etablierung einer unabhängigen Kontrolle des EPA einsetzt,
4. sich für eine gesetzliche europaweite Regelung einsetzt, die Interpretationen ausschließt, nach denen Patente eine Wirkung auf Computerprogramme entfalten können.

patentfrei.de ist eine Initiative kleiner und mittelständischer deutscher Unternehmen. Sie wurde 2004 gegründet, um Position gegen die hochumstrittene und letztlich vom EU-Parlament abgelehnte Softwarepatentrichtlinie zu beziehen. Über 650 Selbstständige, Gründer und Gesellschafter kleiner und mittelständischer Unternehmen haben die "Gemeinsame Erklärungen gegen Softwarepatentierung" der Initiative unterzeichnet. Im Sinne dieser Erklärung bezieht patentfrei.de auch weiterhin Position für die Belange kleiner und mittelständischer Unternehmen, deren vorrangige Sorge nicht der Schutz durch Patente, sondern der Schutz vor Patenten ist.

patentfrei.de wird unterstützt von:



BVMW
Bundesverband
mittelständische
Wirtschaft



Berufsverband
Selbständige in der
Informatik e.V.

¹¹ <http://dip.bundestag.de/btd/15/044/1504403.pdf> Drucksache 15/4403

¹² <http://www.heise.de/newsticker/meldung/80184>

¹³ Kriterien des EPA für Technizität sind z.B. der Nachweis von „technische Überlegungen“ zur Lösung eines „technischen Problems“ mit „technischen Mitteln“ oder das Erzielen einer „technischen Wirkung“, wobei dies sehr weit ausgelegt wird. Typische Technizitäts-Begründungen bei Softwarepatenten sind die Einsparung von Speicherplatz oder eine effizientere Datenverarbeitung, welche zu den Selbstverständlichkeiten jedes Softwareprojektes gehören. Um eine technische Problemstellung zu begründen, wird in der Praxis in den Patentschriften häufig der Datenfluss zwischen Speichermedien und Prozessoren oder zwischen Rechnern in einem Netzwerk beschrieben, obwohl es sich nur um grundlegende Funktionsweisen von Standardcomputern handelt. Die bis jetzt patentierten "technischen Verfahren" und "programmierbaren Vorrichtungen", die als „computerimplementierte Erfindungen“ bezeichnet werden, lassen sich i.d.R. allein durch Standard-Universalcomputer mit entsprechender Software realisieren. Neben Patenten auf grundlegenden Methoden der Datenverarbeitung erteilt das EPA nach diesem Muster auch Patente auf Geschäftsmethoden, z.B. im E-Commerce-Bereich.

Unternehmer gegen Softwarepatentierung



Gemeinsame Erklärung gegen Softwarepatentierung

Als kleine und mittelständische Unternehmen betrachten wir mit Sorge, dass das Problem breiter Patentansprüche auf Software nach wie vor nicht zufriedenstellend behandelt wird. Auch nach der überwältigenden Ablehnung der "Richtlinie über die Patentierbarkeit computer-implementierter Erfindungen" [1] durch das EU-Parlament im Juli 2005 gibt es keine Bestrebungen, klare und wirksame Beschränkungen für Patente auf Software festzulegen.

Patente bieten uns keinerlei Vorteile bei der Nutzung und Erstellung von Software. Für die Softwareentwickler unter uns ist das Urheberrecht die adäquate Schutzform für Ihre Werke. Patente, die sich auf Computerprogramme auswirken, untergraben hingegen das Urheberrecht. Sie bedeuten für unsere Firmen erhebliche Nachteile in der Ausübung unserer Geschäfte bis hin zur existenziellen Bedrohung:

- Das Europäische Patentamt (EPA) erteilt weiterhin fortlaufend Softwarepatente. Damit verstößt es gegen Wortlaut und Geist bestehender Regelungen wie dem Deutschen Patentgesetz und dem Europäischen Patentübereinkommen. Dies führt zu stetig wachsender Rechtsunsicherheit.
- Zuverlässige Softwarepatentrecherchen sind generell nicht leistbar. Die unbeabsichtigte Patentverletzung bei der Entwicklung und Nutzung von Software ist daher unvermeidlich. Die Gefahr existenzbedrohender Patentstreitigkeiten ist für uns unkalkulierbar.
- Open-Source-Entwicklung und -Nutzung ist mit der Patentierung von Software unvereinbar. Gerade für unsere Unternehmen ist der Einsatz von Open-Source-Software jedoch unverzichtbar.
- Softwarepatente verteuern die Entwicklung von Software massiv und führen zur Monopolisierung. Die mittelständische Prägung der Unternehmenslandschaft als wichtiger Standortvorteil Europas geht verloren.

Wir fordern einen rechtlichen Rahmen, der Interpretationen ausschließt, nach denen Patente eine Wirkung auf Computerprogramme entfalten können. Sinnvolle Ansätze existieren, z.B. die Vorschläge von Buzek/Rocard vom Juni/Juli 2005 [2]. Ein solcher Rechtsrahmen muss eindeutig ausschließen, dass die zahllosen vom EPA erteilten Softwarepatente rechtlich durchgesetzt werden können.

Zudem müssen alle Vorgänge in der Europäischen Patentorganisation (EPO) einer unabhängigen demokratischen Kontrolle unterworfen sein. Der Grundsatz der Gewaltenteilung muss auch im europäischen Patentsystem gelten. Der EPO und ihren Beschäftigten dürfen daher keine Aufgaben innerhalb europäischer Rechtsprechungsorgane übertragen werden.

Nur mit einer soliden Basis vitaler kleiner und mittelständischer Unternehmen hat Europa die Chance, die Ziele der Lissabon-Agenda [3] zu erreichen. Unsere Unternehmen sind unverzichtbarer Bestandteil der europäischen Wirtschaft und tragende Säule des Arbeitsmarktes. Wir sind auf Rahmenbedingungen angewiesen, die unsere Kreativität und Produktivität unterstützen statt sie zu behindern.

Software braucht keinen Schutz durch Patente, sondern einen Schutz vor Patenten.

[1] <http://register.consilium.eu.int/pdf/de/04/st09/st09713.de04.pdf>

[2] [http://www.europarl.europa.eu/registre/seance_pleniere/textes_depotes/rapports/2005/0207/amendements/P6_AMA\(2005\)0207\(135-155\)_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/registre/seance_pleniere/textes_depotes/rapports/2005/0207/amendements/P6_AMA(2005)0207(135-155)_DE.pdf)

[3] http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/00100-r1.d0.htm

Version: 28.11.2006

patentfrei.de ist eine Initiative kleiner und mittelständischer deutscher Unternehmen. Sie wurde 2004 gegründet, um Position gegen die hochumstrittene und letztlich vom EU-Parlament abgelehnte Softwarepatentrichtlinie zu beziehen. Über 650 Selbstständige, Gründer und Gesellschafter kleiner und mittelständischer Unternehmen haben die "Gemeinsame Erklärungen gegen Softwarepatentierung" der Initiative unterzeichnet. Im Sinne dieser Erklärung bezieht patentfrei.de auch weiterhin Position für die Belange kleiner und mittelständischer Unternehmen, deren vorrangige Sorge nicht der Schutz durch Patente, sondern der Schutz vor Patenten ist. patentfrei.de wird vom Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) und vom Berufsverband Selbständige in der Informatik e.V. (BVSİ) unterstützt

IT-Gipfel

Appell: Softwarepatente verhindern – EPLA stoppen

Berlin / Brüssel – Der Präsident des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW), Mario Ohoven, appelliert an die Teilnehmer des IT-Gipfels, sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gegen die klammheimliche Legitimierung von Softwarepatenten einzusetzen.

"Nachdem die Softwarepatentrichtlinie im vergangenen Jahr am Widerstand kleiner und mittlerer Softwareunternehmen gescheitert ist, wird jetzt versucht, eine Änderung der Gerichtsbarkeit für Patentauseinandersetzungen zu erwirken", so Ohoven, der auch dem europäischen Mittelstandsdachverband CEA-PME vorsteht.

Das geplante Europäische Patentgericht, das im Rahmen des so genannten European Patent Litigation Agreement (EPLA) eingerichtet werden soll, könnte umstrittene Patente durch Fallrecht europaweit letztinstanzlich bestätigen. Dies betrifft auch Softwarepatente, die vom europäischen Patentamt weiterhin ungebremst vergeben werden.

"Auf Grund des EPLA würden Softwarepatente mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtliche Durchsetzbarkeit erlangen", warnt Ohoven. Die enge personelle Verzahnung der geplanten Gerichtsbarkeit mit der Europäischen Patentorganisation lasse das Schlimmste erwarten. "Unter dem Deckmantel der Vereinheitlichung des Patentsystems wird der Bock zum Gärtner gemacht. Zudem entzieht sich das Patentgericht der Kontrolle durch die EU", so Ohoven.

Software sei bereits durch das Urheberrecht ausreichend geschützt. Patente auf Software stellten hingegen eine Innovationsbremse und existenzielle Bedrohung für Tausende kleiner und mittlerer IT-Firmen dar und verursachten letztlich höhere Kosten für alle Unternehmen.

"Deshalb muss die Bundesregierung bei der Gründung eines Europäischen Patentgerichts verhindern, dass Software durch die Hintertür für patentierbar erklärt wird", fordert der Mittelstandspräsident.

Der BVMW – die Stimme des Mittelstands